

unser Herr Doctor, der 1793 s. Jubiläum erlebt. Er vereinigt in sich und seinen Nachkommen alle Facultäten. Zur medicinischen gehört Er selbst; zur theologischen sein einziger Herr Sohn, Friedrich Leberecht, Diak. in Königsbrück; zur juristischen sein Enkel, Hr. Fürchtegott Friedrich Frenzel, Adv. Prov. Ord. in Görlitz, und seine noch lebenden Herren Schwiegersöhne, die beiden berühmten Rechtsconsulenten, Hr. Christian Gotthelf Lehmann, Kurf. Sächs. Commissionsrath und des Klosters Marienstern Syndikus, in Budissin, und Hr. Karl Gottlob König, Stadrichter in Görlitz. Es ist merkwürdig, daß alle diese jetzt genannte Herren, Vater und Söhne, auf dem Gymn. zu Görl. und Schüler des sel. Rect. Baumeisters gewesen sind.

- 28) Medicum decet senem mori, oder, wie ein gewisser Arzt in alle Stammbücher schrieb: Turpe est, medicum juvenem mori. Doch that er dieß weislich nicht eher, als nach zurückgelegtem 70sten Jahre. — Man sagt, es sey uns. obengenannter D. Tiefmann gewesen, wenigstens ist gewiß, daß er Aeußerungen dieser Art sehr oft gesagt hat.